



## Frauenfördermittel 2018

### für Studentinnen bei arbeitsplatzbedingten Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft und in Mutterschutzzeiten

Unter der Maßgabe, dass auch im Jahr 2018 Haushaltsmittel für die Förderung von Frauen zur Verfügung stehen, haben Studentinnen und Promotionsstudentinnen, deren Studienabschluss aufgrund gesetzlicher Regelungen (MuSchG – Zweiter Abschnitt, Beschäftigungsverbote, §3 und §4) in Zeiten von Schwangerschaft und Mutterschutzzeit gefährdet ist, weil Tätigkeiten für ihre Abschlussarbeiten (z.B. naturwissenschaftliche Experimente in Laboren) nicht fristgerecht ausgeführt und beendet werden können, die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen. Die Antragstellung erfolgt über die betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Es werden Fördermittel für die Einstellung wissenschaftlicher Hilfskräfte vergeben, um die Arbeiten, die dem Beschäftigungsverbot unterliegen und zwingend für den Abschluss benötigt werden, ausführen zu lassen.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Arbeitsgruppe Vergabe des Beirates für Gleichstellung und richtet sich nach der Höhe der insgesamt verfügbaren Fördermittel.

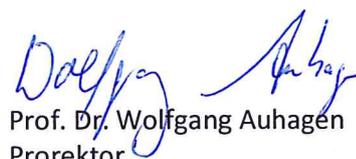
Hinweise zur Antragstellung erhalten Sie von:

Dr. Helga Lohse

Telefon: 0345/5521012

E-mail: [Helga.Lohse@rektorat.uni-halle.de](mailto:Helga.Lohse@rektorat.uni-halle.de)

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Wolfgang Auhagen  
Prorektor

Anlage: Hinweisblatt zur Antragstellung

### **Hinweise zur Antragstellung**

**auf Frauenfördermittel für Studentinnen sowie Promotionsstudentinnen bei arbeitsplatzbedingten Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft und in Mutterschutzzeiten (MuSchG – Zweiter Abschnitt, Beschäftigungsverbote, §3 und §4). Nicht antragsberechtigt sind wiss. Mitarbeiterinnen.**

#### **Erstellung eines formlosen Antrages durch die Studentin.**

Enthalten sein müssen nachfolgende Angaben:

- Name, Vorname
- Kontaktdaten
- Fakultät/Institut/Bereich
- Art der Abschlussarbeit (Bachelor-, Masterarbeit, Promotion) für die Frauenfördermittel beantragt werden
- Thema der Abschlussarbeit/ des Promotionsvorhabens
- Beginn und geplanter Abgabetermin der Arbeit
- Arbeitsplan (Anlage) mit Hervorhebungen der Phasen im Arbeitsplan und der Tätigkeiten, die dem generellen Beschäftigungsverbot unterliegen.
- Name, Vorname der betreuende Hochschullehrerin/ des betreuenden Hochschullehrers
- Umfang der beantragten Hilfskrafttätigkeit Erforderliche Angaben der Hochschullehrerin/des Hochschullehrers
- Bestätigung der Betreuung der Abschlussarbeit/ des Promotionsvorhabens
- Erklärung und kurze Begründung, dass die im Arbeitsplan angegebenen Tätigkeiten dem generellen Beschäftigungsverbot unterliegen und für die planmäßige Fertigstellung der Abschlussarbeit/des Promotionsvorhabens zwingend zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich sind.
- Erklärung, dass bei einer Bewilligung des Antrages, die bereitgestellten Fördermittel ausschließlich für Hilfskrafttätigkeiten eingesetzt werden, die von der Antragstellerin angegeben werden und dem generellen Beschäftigungsverbot lt. Mutterschutzgesetz unterliegen.

Die Einstellung der Hilfskraft erfolgt durch die betreuende Hochschullehrerin/den betreuenden Hochschullehrer. Der Antrag, ist über den Dekan an den Prorektor für Struktur und strategische Entwicklung zu senden.

#### **Anlagen:**

Nachweis über die Einschreibung an der Martin-Luther-Universität,

Nachweis der Annahme als Doktorandin durch die Fakultät

Nachweis über die Schwangerschaft (Kopie des Mutterpasses)

Gefährdungsbeurteilung nach der Mutterschutzrichtlinie durch den Sicherheitsbeauftragten in

Zusammenarbeit mit dem/der betreuenden Hochschullehrerin bzw. Professor/-in,

Bei individuellen Beschäftigungsverboten (MuSchG, §3 (1)) ist eine Bescheinigung der/des betreuenden Fachärztin/Facharzt erforderlich.

Arbeitsplan